

A n t r a g
(Alternativantrag)

der Fraktion der CDU

zu dem Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 7/348 -

Die Ausbreitung des Wolfes in Thüringen in geregelte Bahnen lenken - Künftige Gefahren für Nutz- und Haustiere abwenden, den Wolf endlich in das Bundesjagdrecht überführen

Schutz der Bevölkerung und der Weidetiere vor dem Wolf in Thüringen

- I. Die Landesregierung wird gebeten, zur aktuellen Situation bezüglich der Ohrdruffer Wölfin beziehungsweise der dortigen Wolfshybriden sowie zu den aktuellen Fang- beziehungsweise Entnahmeaktivitäten zu berichten, die derzeit in diesem Zusammenhang von der Landesregierung ergriffenen Maßnahmen und deren Erfolg darzulegen sowie zum Stand des Klageverfahrens gegen die Ausnahme-genehmigung zum Abschuss der Wölfin zu informieren.
- II. Der Landtag befürchtet gravierende Akzeptanzprobleme bei den Bürgern, insbesondere im ländlichen Raum, und einen weiteren Vertrauensverlust vor allem bei Nutztierhaltern, wenn nicht unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen eingeleitet werden, um die Sicherheit der Menschen und den Fortbestand der Weidetierhaltung vollumfänglich zu gewährleisten. Dabei muss der Schutz von Mensch und Nutztieren oberste Priorität haben.
- III. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 - a) sich auf Bundes- und europäischer Ebene für eine Anpassung des Artenschutzrechts im Hinblick auf den Wolf mit dem Ziel einzusetzen, die Wolfsvorkommen in Deutschland aus den Anhängen II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) heraus- und gleichzeitig in den Anhang V aufzunehmen und
 - b) landesrechtliche Regelungen zu treffen, die Ausnahmen von den Schutzvorschriften für den Wolf im Hinblick auf Maßnahmen zur Vergrämung, zum Fang und zur Entnahme von Wölfen vorsehen.

Begründung:

Der Wolf hat nach seiner Rückkehr vorhandene Lebensräume zügig besiedelt, die Population befindet sich weiterhin im Wachstum. Gleichzei-

tig ist dies eine große Herausforderung für die Menschen, insbesondere für Nutztierhalter und Landwirte. Insbesondere wegen der Zunahme der Nutztierrisse, aber auch zu erwartenden Begegnungen zwischen Mensch und Wolf ist Skepsis angebracht und die Rückkehr des Wolfes muss kritisch begleitet werden.

In Gebieten mit Wolfsvorkommen wird die Weidetierhaltung als ökologischste Form der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung durch zusätzlichen Aufwand für den Herdenschutz und die Folgen von Wolfsübergriffen in Frage gestellt.

In der ländlichen Bevölkerung wächst zudem die Sorge vor dem Wolf, insbesondere wenn einzelne Tiere oder Rudel ihre Scheu vor dem Menschen und menschlichen Siedlungen verlieren.

Auch die Wildbestände sind einem zusätzlichen Druck ausgesetzt, der entgegen ursprünglicher Annahmen und Prognosen gerade nicht zu einer Abnahme von Wildschäden in Wald und Feld geführt hat.

Die einzelnen Interessen müssen deshalb aufgrund wissenschaftlicher Studien und Monitoringdaten gegeneinander abgewogen werden. Deshalb ist es wichtig, das Thema Wolf auch auf EU-Ebene aufmerksam zu begleiten.

Der Fraktion der CDU ist es ein großes Anliegen, dass sich die ländliche Bevölkerung sicher fühlt. Es müssen daher schon jetzt Vorkehrungen getroffen werden, wie man die schnell wachsenden Wolfspopulationen kontrollieren kann. Notwendig ist ein ausgewogenes Wolfsmanagement, welches Naturschutz, Weidetierhaltung und öffentliche Belange zu einem einvernehmlichen Miteinander führt.

Für die Fraktion der CDU ist klar, dass neben dem Schutzinteresse der Bevölkerung gleichermaßen der Schutz der Nutztiere in Landwirtschaft und Auswirkungen auf das Wild berücksichtigt werden müssen. Das entstehende Konfliktpotential zwischen Wolf und Herde kann nicht allein durch einen effizienten Herdenschutz entschärft und minimiert werden.

Bereits heute muss über eine Anpassung des europäischen Schutzstatus für die Wolfsvorkommen in Deutschland und eine künftige Regulierung der Population nachgedacht werden. Ziel muss aufgrund der bislang positiven Bestandsentwicklung in Deutschland die Streichung deutscher Wolfsvorkommen aus den Anhängen II und IV sowie die Aufnahme in den Anhang V der FFH-Richtlinie bleiben. Nur dies ermöglicht einen praxistauglichen Umgang mit dem Wolf zur Abwehr von Schäden und Gefahren, ohne auch hierbei seinen günstigen Erhaltungszustand zu gefährden.

Grundsätzlich muss darüber nachgedacht werden, welche wirksamen Maßnahmen gegen auffällige Wölfe ergriffen werden können.

Eine aktive Populationsregulierung muss vor dem Hintergrund der positiven Populationsentwicklung enttabuisiert und in einem bestimmten Rahmen ermöglicht werden.

Dazu sind praktikable Regeln für wesentliche Szenarien im Umgang mit Wölfen zu entwickeln und festzuschreiben.

Für die Fraktion:

Bühl